

### **Gesetzliche Voraussetzungen**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind unter

- Art. 7d IVG und Art. 14quater IVG oder Art. 15 Abs. 1 IVG
- Art. 4a IVV

sowie im KSBEM, Kap IV (0619-0621) unter dem Dach der Frühintervention und im Kap VII ab RZ 1001 (-1017) im Rahmen der beruflichen Massnahmen beschrieben.

### **Kurzbeschrieb**

Im Rahmen der unter Art. 15 IVG geregelten Berufsberatungsleistungen können Berufsberatungsanalysen, Beratungsgespräche oder Berufsberatungsmassnahmen stattfinden.

Die Gespräche und Analysen dienen der beruflichen Orientierung und der Ermittlung von möglichen Tätigkeits-/Ausbildungsfeldern unter Berücksichtigung der Fähigkeiten, Neigungen und den gesundheitlichen Möglichkeiten der versicherten Person. Die Berufswahl soll soweit möglich getroffen werden, damit in einem weiteren Schritt die verschiedenen Möglichkeiten in der Praxis erprobt werden können. Die Überprüfung der Berufswahl im ersten Arbeitsmarkt erfolgt, falls nötig, im Produkt 'Schnuppercoaching'.

### **Voraussetzungen**

- Anbieter müssen beide Produkte 'Berufsfindung' und 'Schnuppercoaching' in ihrem Angebot führen. Die beiden Massnahmen können einzeln oder gemeinsam als Paket zugesprochen werden.
- Die Berufsfindung darf nur von entsprechend ausgebildeten Berufsberatungspersonen durchgeführt werden.

### **Zielgruppe**

Die Zielgruppe des Produkts "Berufsfindung" umfasst Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 13-25 Jahren, die

- das 13. Altersjahr vollendet haben und
- infolge ihrer Invalidität Bedarf einer behinderungsbedingt spezialisierten Berufsberatung haben und
- eingliederungsfähig sind (d.h. in der Lage, berufliche Perspektiven zu entwickeln).

Es handelt sich um komplexere Beratungsfälle, die weder durch die Schule noch die IV-Berufsberatung aufgefangen werden können und mehrere Beratungssitzungen für das evaluieren verschiedener Möglichkeiten benötigen.

Dieses Angebot ist insbesondere für Jugendliche gedacht, die eine Lehre im ersten Arbeitsmarkt anstreben oder Jugendliche, bei denen der erste Arbeitsmarkt zwar anvisiert wird aber im Bedarfsfall der geschützte Rahmen berücksichtigt werden muss.

### **Ziele**

Folgende Ziele sollen im Rahmen des Produkts "Berufsfindung" erreicht werden:

- Abklärung der Berufsinteressen, der Neigungen und des Ausbildungsniveaus der versicherten Person
- Evaluation möglicher Berufe und Berufsfelder (2-3 Optionen) unter Einbezug der IV-relevanten Vorgaben (gesundheitliche Beeinträchtigung, einfach, zweckmässig, wirtschaftlich verwertbar)
- Die schulische/kognitive Eignung für die Berufsinteressen ist abgeklärt, soweit dies zu diesem Zeitpunkt möglich ist
- Berufswahl ist soweit möglich getroffen, damit in einem weiteren Schritt die verschiedenen Möglichkeiten in der Praxis erprobt werden können (Schnupperlehre)

### **Inhalt**

Ausgebildete Berufsberatungspersonen ermitteln gemeinsam mit der versicherten Person unter Einbezug der IV-relevanten Vorgaben (gesundheitliche Beeinträchtigung, einfach, zweckmässig, wirtschaftlich verwertbar) mögliche Ausbildungsfelder. Hierzu verwenden sie Verfahren zur Kompetenzerfassung, Neigungsabklärung, schulische und kognitive Eignungsabklärung, Niveauabklärung und Potentialerhebung.

Bezüglich der testdiagnostischen Mittel erwarten wir als Minimalanforderung das Vorhandensein von Lizenzen und Testunterlagen von mindestens zwei Verfahren zur Interessensabklärung (mind. ein visuelles Instrument (Bilder/Fotos) und ein verbalbasiertes Verfahren (Fragebogen)) sowie zwei Verfahren zur Messung der kognitiven Leistungsfähigkeit. Ergänzend können auch Persönlichkeitstests oder Selbstexplorationsverfahren angeboten werden.

Bei der unten aufgeführten Empfehlung orientieren wir uns am diagnostischen Grundkoffer des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung).

Folgende Tests werden bei der Erhebung der Interessen und kognitiven Leistungsfähigkeit empfohlen:

- Interessentests:  
FIT/EASY/WWW, AIST, BFT-J/BFT-Easy (mind. 1 visuelles Instrument (Fotos) und 1 verbales Testverfahren (Fragebogen))
- Leistungstests:  
DRT (Schulstand), PSB

Folgende Tests werden für die möglicherweise eingesetzten Persönlichkeitstests und Selbstexplorationsverfahren empfohlen:

- Persönlichkeitstests:  
HEXACO, allenfalls NEO FFI
- Selbstexplorationsverfahren:  
Explorix

Die Online-Test-Plattform (OTP) des SDBB bietet eine Vielfalt an Testverfahren an.

Natürlich können je nach Bedarf auch weitere Verfahren und Methoden eingesetzt werden, die sich bei der täglichen Arbeit mit der Zielgruppe bewährt haben.

Weiter sollen die Jugendlichen im Rahmen des Produkts Berufsfindung im Berufswahlprozess bei den Fragen "wer bin ich", "was kann ich", "was möchte ich?" begleitet werden. Sie unterstützen/animieren die Jugendlichen auch zum Erfahren der Berufswelt z.B. kostenlosen Infoanlässe/Berufsbesichtigungen des Kantons ([berufswahl.zh.ch](http://berufswahl.zh.ch)) zu besuchen, Berufsvideos zu schauen etc.

Resultat der Beratung sollen 2-3 konkrete und potentiell realisierbare Berufsideen sein, die mittels Schnuppereinsätzen weiterverfolgt werden können.

Nach Möglichkeit sollen im Rahmen der Beratung bereits Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeitet werden (z.B. weitere schulische Förderung, Schnuppern im ersten Arbeitsmarkt selbständig möglich, Unterstützung bei Schnupperlehre oder unterstützte Lehrstellensuche und später voraussichtlich Supported Education, keine Unterstützung nötig o.ä.).

Im Abschlussbericht soll die Handlungsempfehlung ersichtlich sein und eine Stellungnahme zu den einzelnen Zielsetzungen gemacht werden (Inhalt: mögliche passende Berufsfelder, Ergebnisse schulische Niveauabklärung, Empfehlung weiteres Vorgehen).

Die Durchführungsstelle ist auch verantwortlich für die Koordination der involvierten Stellen (IV-BB, Schule, ev. Gemeinde/Beistand, Therapie, Erziehungsberechtigte). Bei Schwierigkeiten wird frühzeitig Kontakt mit der zuständigen Eingliederungsfachperson aufgenommen. Die Berichte werden gemäss Vorgaben der IV-Stelle verfasst.

**Dauer**

Das Produkt wird in der Regel für 6 Monate zugesprochen. Bei Bedarf ist auch eine kürzere Dauer möglich. Es steht ein maximales Stundendach von 25 zur Verfügung.

**Berichterstattung**

Der Abschlussbericht ist am Ende der Massnahme der Eingliederungsfachperson einzureichen. Die inhaltlichen Bestandteile werden durch die SVA-Berichtsvorlage vorgegeben. Bei Gefährdung der vereinbarten Ziele während der Massnahme muss mit der Eingliederungsfachperson unmittelbar Kontakt aufgenommen werden.

**Abgrenzung des Produktes**

Beim Produkt "Berufsfindung" handelt es sich um eine berufsberaterische Begleitung. Sie kann bei komplexem Krankheitsgeschehen zugesprochen werden, wenn der Beratungsprozess aus gesundheitlichen Gründen einem längeren Prozess bedarf, die Berufswahl intensiv betrachtet werden muss und die Begleitung die Möglichkeiten der IV-Berufsberatung übersteigt.

Beim Produkt "Schnuppercoaching" wird die jugendliche Person nach eingegrenzter Berufswahl auf 2-3 Felder beim Suchen nach einer Schnupperlehre gecoacht. Dabei soll die Realisierbarkeit und Machbarkeit der Berufswünsche in der Realität/Praxis weiter überprüft werden.

Das Produkt "Lehrstellensuche" ist eine der möglichen Anschlussmassnahmen sowohl direkt nach der "Berufsfindung" als auch nach dem "Schnuppercoaching".